

Konfuse Gemengelage

Warum noch Kernwaffen in Deutschland?

Wolfgang Schwarz

Im Kalten Kriege lagerten taktische Kernsprengköpfe kurzer und mittlerer Reichweite der USA und der UdSSR in großer Zahl auf dem Territorium der beiden deutschen Staaten, um im Kriegsfall im Frontbereich und im unmittelbaren Hinterland eingesetzt zu werden. Die DDR und die BRD hätten dies nicht überlebt. Seit dem Abzug der Roten Armee Anfang der 1990er Jahre sind auch deren Atomwaffen komplett auf russisches Territorium zurückgekehrt. Die USA haben ebenfalls über 95 Prozent ihrer Bestände abgezogen. Zurückgeblieben sind etwa 200 Wasserstoffbomben vom Typ B-61 in fünf europäischen NATO-Staaten. Bis zu 20 davon – mit je etwa 13-facher Sprengkraft der Hiroshima-Bombe – lagern auf dem Fliegerhorst Büchel der Bundesluftwaffe in der Eifel, denn diese Waffen sollen ggf. mit bundesdeutschen Tornados in Feindesland transportiert werden. Das heißt im NATO-Jargon „nukleare Teilhabe“. Der Begriff ist irreführend, denn rein praktisch ist die Rolle der Bundesrepublik auf die eines atomaren Paketdienstes beschränkt. Ob, an wen oder wohin konkret geliefert würde, daran haben die USA nie eine Teilhabe eingeräumt.

Die Tornados in Büchel wurden 1985 eingeführt und haben ihr Grenzdienstalter bereits erreicht, sollen aber mit erheblichem finanziellen Aufwand noch bis 2025 Dienst tun. Militärisch sinnvoll einsetzbar sind sie längst nicht mehr, denn einziges potenzielles Feindesland ist Russland. Relevante Ziele auf dessen Territorium können die Tornados infolge ihrer Reichweite jedoch nicht anfliegen – es sei denn, solche Einsätze würden von vornherein als *One-Way-Mission* geplant. Vom eher zivilisierten Verhältnis zu Russland seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion einmal ganz abgesehen. Was also soll das Ganze noch? Ihren erwähnten Abzug taktischer Atomwaffen haben die USA einseitig realisiert und sich dabei auch nicht daran gestört, dass Russland in dieser Waffenkategorie ein großes numerisches Übergewicht hat. Der Abzug der letzten 200 Systeme allerdings wird nun seit Jahren mit Hinweis auf genau dieses Übergewicht verweigert, obwohl die US-Bomben

auch von Belgien, den Niederlanden und Italien aus, wo sie ebenfalls lagern, praktisch nicht gegen Russland eingesetzt werden können. Vom fünften Stationierungsland aus, der Türkei, mag die Geografie scheinbar günstiger sein; dort sollen nach Experteneinschätzungen aber nicht einmal mehr geeignete Trägersysteme zur Verfügung stehen.

All dies scheint den amerikanischen Kongress nicht zu tangieren, denn der hat ein „Life Extension Program“ für die B-61 bewilligt, das diese für bis zu sechs Milliarden Dollar technisch auf den neuesten Stand bringen soll. Diese Waffen – nach Expertenfassung eine völlige Neuentwicklung und damit auch ein Verstoß gegen die amerikanische Selbstverpflichtung, keine neuen Kernsprengköpfe mehr zu entwickeln – sollen ab 2019 auch in Europa stationiert werden. Mit welchem Ziel? Als Hebel, um die europäischen Verbündeten auf Abstand zu Russland zu halten? Oder damit diese ihrerseits nicht aus der russischen nuklearen Zielplanung gestrichen werden? Egon Bahr hat einmal gesagt: „Natürlich kann es im amerikanischen Interesse liegen, dass die Schutzbedürftigkeit Europas wächst, indem es eine potenzielle Konfrontation mit Russland gibt.“

Hierzulande ist die Bundeskanzlerin wiederholt als Befürworterin fortgesetzter nuklearer Teilhabe in Erscheinung getreten. Allerdings hat sie sich auf Drängen der FDP 2009 in die aktuelle Koalitionsvereinbarung schreiben lassen, gegenüber den USA darauf hinzuwirken, „dass die in Deutschland verbliebenen Atomwaffen abgezogen werden“. Das galt bis 2010. Seither gilt eine übergeordnete NATO-Vereinbarung, der auch die Bundesregierung auf der damaligen Ratstagung in Tallinn zugestimmt hat und der zufolge künftige Reduzierungen nun von der Zustimmung aller (!) NATO-Staaten abhängig sind. Damit hat etwa Estland, das in einem besonderen Spannungsverhältnis zu Russland steht, ein Vetorecht. Um in dieser konfusen Gemengelage die Orientierung nicht zu verlieren, kann ein klares Wort hilfreich sein. Gesprochen hat das ebenfalls Bahr, bereits 2008: Die sogenannte nukleare Teilhabe setze für Deutschland – ungeachtet des Wegfalls der Bedrohung, auf der sie einst beruhte – die „Befolgung amerikanischer Weisungen“ fort: „Dies zu verweigern verlangt deutsche Selbstbestimmung gebieterisch.“ 